

Beschluss · A40-142261-2012 · 24.09.2013

A40-142261-2012

24.09.2013

Föderales Arbitragegericht des Moskauer Bezirks

Beschluss

INOFFIZIELLE VOLLSTÄNDIGE ÜBERSETZUNG. Rechtlich maßgeblich ist das russische Original. Diese Übersetzung dient dem dokumentarischen Zugang und ist keine beglaubigte Übersetzung.

Geldbeträge werden zuerst in russischen Rubel und anschließend als ungefährender EUR-Gegenwert zum amtlichen historischen Kurs der Bank von Russland am Tag des Gerichtsakts angegeben.

Official Bank of Russia rate used: 1 EUR = 43.203800 RUB; effective date 24.09.2013.

Russian source file: A40-142261-2012_20130924_Opredelenie.pdf

106211 4306

Bundesschiedsgericht des Moskauer Bezirks. Seleznevskaya, ged. 9, g. Moskau, GSP-4, 127994, offizielle Website: <http://www.fasmo.arbitr.ru> e-mail: info@fasmo.arbitr.ru

BESCHLUSS über die Annahme der Kassationsbeschwerde

d. Moskau 24. September 2013 Fall Nr. A40-142261/12-120-1410

Richter M.V. Borzykin auf der Grundlage von Artikel 18 des Schiedsverfahrensgesetzbuches der Russischen Föderation (in der Reihenfolge der Austauschbarkeit des Richters V.A.). Dolgasheva, bei der Entscheidung über die Frage der Annahme für das Verfahren der Kassationsbeschwerde des Föderalen Antimonopoldienstes Russlands gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts von Moskau vom 19. März 2013, angenommen von Richter I.A. Blinnikova, auf die Entscheidung des neunten Schiedsgerichts vom 12. Juli 2013, die von den Richtern von LA angenommen wurde. Moskvina, E.V. Pronnikova, I.B. Tsybarenko auf Antrag der Closed Joint Stock Company "Pharmstandard" (OGRN: 1060274031047, Moskau) zur Anfechtung der Entscheidung des Föderalen Antimonopoldienstes Russlands vom 25.09.2012 in der Sache Nr. 1 14.32/306-12, betreffend die Übertragung der Verantwortlichkeit,

2 Gegründet: Die Beschwerde wurde unter Einhaltung der in Artikel 277 des Schiedsverfahrensgesetzbuches der Russischen Föderation vorgesehenen Anforderungen eingereicht. Geleitet durch Artikel 278 des Schiedsverfahrenskodex der Russischen Föderation, die folgenden DEFINITIONEN: 1. Akzeptieren Sie die Kassationsbeschwerde des Föderalen Antimonopoldienstes Russlands zum Verfahren des Kassationsgerichts, leiten Sie ein Kassationsbeschwerdeverfahren ein. 2. Eine Gerichtsverhandlung des Schiedsgerichts für Kassationsinstanz zur Prüfung der Kassationsbeschwerde am 31. Oktober 2013 für 12 Stunden 00 Minuten im Gerichtssaal an der Adresse zu ernennen: d. Moskau, st. Seleznevskaya, 9, Raum 6. 3. Vertreter der am Fall beteiligten Personen, die auf der Gerichtssitzung des Kassationsgerichts erscheinen, sowie die Originale der Vollmachten lassen ihre Kopien gemäß dem gesetzlich festgelegten Verfahren beglaubigen. Informationen über den Fortgang des Falls sind auf der offiziellen Website des Bundesschiedsgerichts des Bezirks Moskau <http://www.fasmo.arbitr.ru> zu finden. Telefonnummer des Gerichtsinformationsdienstes - (495) 609-57-69.

Richter M.V. Borzykin